

Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Master- studium im Fach Sonderpädagogik (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) (AMB Nr. 69/2015)

Erstes Fach

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Masterstudiengänge

Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Sonderpädagogik“ (Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule) (AMB Nr. 69/2015)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 18. Juli 2018 die folgende Erste Änderung der Studienordnung erlassen*:

Artikel I

In „Anlage 1: Modulbeschreibungen“

a) wird im Modul III Unterrichtspraktikum in der Zeile: Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls das Wort „keine“ gestrichen und stattdessen eingefügt: „Die Durchführung des Schulpraktikums setzt die Teilnahme am Vorbereitungsseminar voraus.“

b) werden die Modulbeschreibungen der Module I, II, IIa und IIb durch die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die fachspezifische Studienordnung vom 19. August 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 69/2015) in der Fassung dieser Änderungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Studienordnung vom 19. August 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 69/2015) in der Fassung dieser Änderungsordnung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab 1. April 2019 gilt die Studienordnung vom 19. August 2015 ausnahmslos in der Fassung dieser Änderungsordnung. Beim Übergang in die Studienordnung vom 19. August 2015 in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

* Das Präsidium hat die Erste Änderung die Studienordnung am 18. September 2018 bestätigt.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul I: Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Fachrichtung I		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen und reflektieren spezifische sonderpädagogische Theorien und Konzepte der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, - setzen sich mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungskontexten, u. a. Migration und Armut, auseinander und reflektieren deren Auswirkungen auf Förderprozesse, - kennen Konzepte der Eingangsdiagnostik, Förderdiagnostik und -planung sowie Evaluation und setzen diese um, - kennen spezifische didaktisch-methodische Konzepte der studierten sonderpädagogischen Fachrichtung, - kennen Möglichkeiten der Komplexitäts- und Niveaudifferenzierung der Unterrichtsinhalte und wenden diese exemplarisch an, - können lernzieldifferenzierende didaktische Konzepte fachspezifisch anwenden, - kennen sprachliche Anforderungen und können konkrete Sprachhandlungen des Fachunterrichts benennen, - können für den Fachunterricht die erforderlichen Sprachstrukturen erkennen und analysieren sowie zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen, - kennen Möglichkeiten der Implementierung von sowohl DaZ-spezifischen als auch generellen sprachbildenden Prinzipien im Unterricht und wenden diese in Unterrichtsentwürfen an. <p>Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen und Anforderungen der Schulform Integrierte Sekundarschule.</p>			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE Spezifische Aspekte FR I	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 2 LP	Spezifische Aspekte der Bildung von Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung des jeweiligen Förderschwerpunktes
SE Didaktisch-methodische und diagnostische Fragestellungen FR I	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 2 LP	Didaktisch-methodische und diagnostische Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung des jeweiligen Förderschwerpunktes, einschließlich Fragen inklusiven Unterrichts

SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Vertiefte Bearbeitung von didaktisch-methodischen und / oder diagnostischen Fragestellungen
Modulabschlussprüfung	<u>60 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul II: Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Fachrichtung II		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen und reflektieren spezifische sonderpädagogische Theorien und Konzepte der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, - setzen sich mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungskontexten, u. a. Migration und Armut, auseinander und reflektieren deren Auswirkungen auf Förderprozesse, - kennen Konzepte der Eingangsdiagnostik, Förderdiagnostik und -planung sowie Evaluation und setzen diese um, - kennen spezifische didaktisch-methodische Konzepte der studierten sonderpädagogischen Fachrichtung, - kennen Möglichkeiten der Komplexitäts- und Niveaudifferenzierung der Unterrichtsinhalte und wenden diese exemplarisch an, - können lernzieldifferenzierende didaktische Konzepte fachspezifisch anwenden, - kennen sprachliche Anforderungen und können konkrete Sprachhandlungen des Fachunterrichts benennen, - können für den Fachunterricht die erforderlichen Sprachstrukturen erkennen und analysieren sowie zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen, - kennen Möglichkeiten der Implementierung von sowohl DaZ-spezifischen als auch generellen sprachbildenden Prinzipien im Unterricht und wenden diese in Unterrichtsentwürfen an. <p>Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen und Anforderungen der Schulform Integrierte Sekundarschule.</p>			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE Spezifische Aspekte FR II	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 2 LP	Spezifische Aspekte der Bildung von Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung des jeweiligen Förderschwerpunktes
SE Didaktisch-methodische und diagnostische Fragestellungen FR II	<u>2 SWS</u> <u>90 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 65 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 2 LP	Didaktisch-methodische und diagnostische Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung des jeweiligen Förderschwerpunktes, einschließlich Fragen inklusiven Unterrichts

SE	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Vertiefte Bearbeitung von didaktisch-methodischen und/oder diagnostischen Fragestellungen
Modulabschlussprüfung	<u>60 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul IIa: Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Fachrichtung IIa		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen und reflektieren spezifische sonderpädagogische Theorien und Konzepte der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, - setzen sich mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungskontexten, u. a. Migration und Armut, auseinander und reflektieren deren Auswirkungen auf Förderprozesse, - kennen Konzepte der Eingangsdiagnostik, Förderdiagnostik und -planung sowie Evaluation und setzen diese um, - kennen spezifische didaktisch-methodische Konzepte der studierten sonderpädagogischen Fachrichtung, - kennen Möglichkeiten der Komplexitäts- und Niveaudifferenzierung der Unterrichtsinhalte und wenden diese exemplarisch an, - können lernziendifferenzierende didaktische Konzepte fachspezifisch anwenden, - kennen sprachliche Anforderungen und können konkrete Sprachhandlungen des Fachunterrichts benennen, - können für den Fachunterricht die erforderlichen Sprachstrukturen erkennen und analysieren sowie zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen, - kennen Möglichkeiten der Implementierung von sowohl DaZ-spezifischen als auch generellen sprachbildenden Prinzipien im Unterricht und wenden diese in Unterrichtsentwürfen an. <p>Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen und Anforderungen der Schulform Integrierte Sekundarschule.</p>			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE Spezifische Aspekte FR IIa	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Spezifische Aspekte der Bildung von Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung des jeweiligen Förderschwerpunktes
SE Didaktisch-methodische und diagnostische Fragestellungen FR IIa	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Didaktisch-methodische und diagnostische Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung des jeweiligen Förderschwerpunktes, einschließlich Fragen inklusiven Unterrichts
Modulabschlussprüfung	<u>30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (30 Minuten)

Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester	<input type="checkbox"/> Sommersemester

Modul I Ib: Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Fachrichtung I Ib			Leistungspunkte: 5
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen und reflektieren spezifische sonderpädagogische Theorien und Konzepte der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, - setzen sich mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungskontexten, u. a. Migration und Armut, auseinander und reflektieren deren Auswirkungen auf Förderprozesse, - kennen Konzepte der Eingangsdiagnostik, Förderdiagnostik und -planung sowie Evaluation und setzen diese um, - kennen spezifische didaktisch-methodische Konzepte der studierten sonderpädagogischen Fachrichtung, - kennen Möglichkeiten der Komplexitäts- und Niveaudifferenzierung der Unterrichtsinhalte und wenden diese exemplarisch an, - können lernzieldifferenzierende didaktische Konzepte fachspezifisch anwenden, - kennen sprachliche Anforderungen und können konkrete Sprachhandlungen des Fachunterrichts benennen, - können für den Fachunterricht die erforderlichen Sprachstrukturen erkennen und analysieren sowie zum Gegenstand fachdidaktischer Reflexion machen, - kennen Möglichkeiten der Implementierung von sowohl DaZ-spezifischen als auch generellen sprachbildenden Prinzipien im Unterricht und wenden diese in Unterrichtsentwürfen an. <p>Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen und Anforderungen der Schulform Integrierte Sekundarschule.</p>			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE Spezifische Aspekte FR I Ib	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Spezifische Aspekte der Bildung von Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung des jeweiligen Förderschwerpunktes
SE Didaktisch-methodische und diagnostische Fragestellungen FR I Ib	<u>2 SWS</u> <u>60 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 35 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP, Teilnahme sowie spezielle Arbeitsleistung entsprechend Anlage 2 im Umfang von 1 LP	Didaktisch-methodische und diagnostische Fragestellungen unter besonderer Berücksichtigung des jeweiligen Förderschwerpunktes, einschließlich Fragen inklusiven Unterrichts
Modulabschlussprüfung	<u>30 Stunden</u> einschließlich Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (30 Minuten)

Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester	<input type="checkbox"/> 2 Semester
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester	<input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester

Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für das lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Sonderpädagogik“ (Schwerpunkt Integrierte Sekun- darschule) (AMB Nr. 69/2015)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 18. Juli 2018 die folgende Erste Änderung der Prüfungsordnung erlassen*:

Artikel I

Die „Anlage: Übersicht über die Prüfungen“ wird gemäß Anlage geändert.

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die fachspezifische Prüfungsordnung vom 19. August 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 69/2015) in der Fassung dieser Änderungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Prüfungsordnung vom 19. August 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 69/2015) in der Fassung dieser Änderungsordnung einschließlich der zugehörigen fachübergreifenden und fachspezifischen Studien- und Prüfungsregelungen wählen; § 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab 1. April 2019 gilt die Prüfungsordnung vom 19. August 2015 ausnahmslos in der Fassung dieser Änderungsordnung. Beim Übergang in die Prüfungsordnung vom 19. August 2015 in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

* Das Präsidium hat die Erste Änderung die Prüfungsordnung am 18. September 2018 bestätigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

1. Erstes Fach Sonderpädagogik nach § 5 Absatz 2 der fachspezifischen Studienordnung

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil					
I	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Fachrichtung I	10	keine	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja
II	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Fachrichtung II	10	keine	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja
III	Unterrichtspraktikum	12	keine	Praktikumsbericht oder Portfolio (jeweils ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
IV	Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsforschung	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen		
Fach- oder professionsbezogene Ergänzung					
	In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches nach freier Wahl zu absolvieren.	5		Das Modul wird nach den Bestimmungen des jeweiligen Faches bzw. der zentralen Einrichtung abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Institutes für Rehabilitationswissenschaften.	Das Modul wird ohne Note berücksichtigt.
Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung					
Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.					

2. Erstes Fach Sonderpädagogik nach § 5 Absatz 3 der fachspezifischen Studienordnung

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Anteil					
I	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Fachrichtung I	10	keine	Hausarbeit (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder Portfolio (ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Klausur (60 Minuten)	ja
IIa	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Fachrichtung IIa	5	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (30 Minuten)	Ja
IIb	Fachrichtungsbezogene Spezifizierung, einschließlich Didaktik – Fachrichtung IIb	5	keine	Hausarbeit (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder multimediale Prüfung (ca. 15 Minuten) oder Portfolio (ca. 12.500 Zeichen ohne Leerzeichen) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (30 Minuten)	ja
III	Unterrichtspraktikum	12	keine	Praktikumsbericht oder Portfolio (jeweils ca. 25.000 Zeichen ohne Leerzeichen)	ja
IV	Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsforschung	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen		
Fach- oder professionsbezogene Ergänzung					
	In der fach- oder professionsbezogenen Ergänzung ist ein Modul aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer (überfachlicher Wahlpflichtbereich), zentraler Einrichtungen oder des eigenen Faches nach freier Wahl zu absolvieren.	5		Das Modul wird nach den Bestimmungen des jeweiligen Faches bzw. der zentralen Einrichtung abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Institutes für Rehabilitationswissenschaften.	Das Modul wird ohne Note berücksichtigt.
Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung					
Es sind die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung im Umfang von insgesamt 21 LP gemäß Studien- und Prüfungsordnung für die Studienanteile Bildungswissenschaften und Sprachbildung in der jeweils geltenden Fassung zu studieren.					

Masterarbeit

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/ Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
V	Masterarbeit	15	keine	Masterarbeit im Umfang von ca. 60 Seiten (150.000 Zeichen ohne Leerzeichen) Bearbeitungsdauer: 16 Wochen	ja

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/ Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
IV	Inklusive Schulentwicklung und Unterrichtsforschung	5	Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen		